

Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. Einzelbetreutes Wohnen Unterfranken

Liebe Leserin,
lieber Leser,

das Einzelbetreute Wohnen im Raum Aschaffenburg und Obernburg besteht nunmehr seit 2003 und hat sich als erfolgreiches Konzept in der Durchführung bewährt. Dieses Angebot bietet den Jugendlichen einen betreuten Wohn- und Lebensraum außerhalb der elterlichen Wohnung. Dabei ist eine Unterbringung im Einzelbetreuten Wohnen unabhängig davon möglich, ob der Jugendliche bereits im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. betreut wird, von einer anderen Einrichtung oder direkt von Zuhause zu uns kommt.



Junge Menschen, die sich in Gruppen oder in der Familie schwer tun, kommen mit der Situation im Einzelbetreuten Wohnen oft besser zurecht. Schwierigkeiten mit dem Alleinsein tauchen zwar häufig, insbesondere am Anfang, auf. Die sich daraus ergebende vorrangige Konfrontation mit der eigenen Person und der Mangel an Ablenkung sowie die professionelle Begleitung sind erfahrungsgemäß günstige Bedingungen, unter denen eine Verselbstständigung gut gelingen kann.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. den Jugendlichen die Option bietet, nach Beendigung der Maßnahme Einzelbetreutes Wohnen „ihre“ Wohnung eigenständig zu übernehmen. Das erleichtert den Übergang in die Selbstständigkeit enorm.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Konzeption.

Heiner Koch
Geschäftsführender Vorstand

Königsdorf, Juni 2023

**Einzelbetreutes
Wohnen
Unterfranken**

**Albert-Schweitzer Familienwerk Bayern e.V.
Einzelbetreutes Wohnen**

Bereichsleitung Unterfranken:

Nicole Armbruster (Sozial- und Verhaltenswissenschaftlerin M.A.)

Ohmbachgasse 6

63739 Aschaffenburg

Mobil: 0157-71594491

E-Mail: Nicole.Armbruster@Albert-Schweitzer.org

Geschäftsstelle

Heiner Koch, Geschäftsführender Vorstand

Wolfgrube 6a

82549 Königsdorf

Tel.: 08046/18752-0

Fax: 08046/18752-25

Heiner.Koch@Albert-Schweitzer.org

www.Albert-Schweitzer.org

Konzeption

Einzelbetreutes Wohnen Unterfranken

Inhaltsverzeichnis

Das Familienwerk	4
Die Einrichtungen	4
Die Bedeutung Albert Schweitzers	5
Das moderne Kinderdorf	6
Kinderdörfer in Bayern	6
Die Zukunft	7
Die Zielgruppe	8
Das Aufnahmeverfahren.	9
Die Wohnform.	9
Die Betreuung	9
Die pädagogische Zielsetzung	10
Die verschiedenen Phasen des Einzelbetreuten Wohnens	11
Die Angehörigenarbeit	12
Die Teamarbeit	13
Supervision und Fortbildung	13
Sexualpädagogik	13
Die Kinderschutzfachkraft/ Beschwerdemanagement	14
Die Finanzierung	14
Die Adressen und Ansprechpartner	15

Das Familienwerk



Das Albert-Schweitzer - Familienwerk Bayern e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der seit seiner Gründung 1996 kleine, überschaubare Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Bayern aufbaut und betreibt.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. ist Mitglied im Verband der Albert-Schweitzer-Familienwerke und Kinderdörfer e.V. In diesem Verband haben sich Albert-Schweitzer-Familienwerke und Kinderdörfer aus ganz Deutschland zusammengeschlossen. Bundesweit werden ca. 600 Kinder und Jugendliche stationär in Kinderdorfeinrichtungen und insgesamt ca. 9500 Menschen durch Einrichtungen des Verbandes betreut. Alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderung werden ebenfalls im Albert-Schweitzer-Familienwerk betreut.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. ist ein nicht konfessionell gebundener Verein und ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband als Spitzenverband der Wohlfahrtspflege.

Die **Geschäftsstelle** des Albert-Schweitzer-Familienwerks Bayern e.V. befindet sich in Königsdorf bei Bad Tölz, ca. 50 km südlich von München.

Die Einrichtungen

Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick über die bestehenden Einrichtungen im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V.

Kinderdorfhäuser und Kleinstheime

Im **Albert-Schweitzer-Sternstundenhaus** in **Rückersdorf** bei Nürnberg betreuen wir neun Kinder und Jugendliche. Hier wohnt die Hausmutter mit den Kindern unter einem Dach.

Zwei weitere vollstationäre Einrichtungen, das heilpädagogische **Albert-Schweitzer-Kinderhaus Kerb** und der heilpädagogische **Albert-Schweitzer-Rosenhof**, befinden sich in **Pinswang** bei Rosenheim. Insgesamt 18 Kinder wohnen dort. Mitten in der Natur und doch mit guter Infrastruktur, können sich Kinder und Hauseltern heimisch fühlen.

Idyllisch gelegen ist auch **das Albert-Schweitzer-Kinderhaus Pegnitztal**. In der renovierten Villa aus dem Jahre 1906 wohnen sechs Kinder zusammen mit einem Ehepaar. Das große Außengelände mit einem schönen Mischwald bietet viele Möglichkeiten für Spiel und Sport.

Andere Betreuungsformen

Über ganz Bayern verteilt gibt es heilpädagogische **Erziehungsstellen**. Zentrales Charakteristikum der Erziehungsstellen ist ebenfalls die Erziehung und Therapie von Kindern und Jugendlichen, für die nach §34 und §35a sowie §41 des SGBVIII die Unterbringung in einem Heim beschlossen wurde.

In den Erziehungsstellen werden bis zu zwei Kinder in einer Familie aufgenommen. Der erziehende Elternteil hat dabei eine Ausbildung als Erzieher oder Dipl. Sozialpädagoge, der zweite Elternteil geht einer anderen Erwerbstätigkeit nach.

Im Raum Aschaffenburg sowie bald in Rosenheim bieten wir **Einzelbetreutes Wohnen** sowie in Aschaffenburg **Flexible Familienhilfen** an.

Schulen und Kindertagesstätten

Im **Landkreis Aschaffenburg** ist das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern an zehn, in den **Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Starnberg** an zwei verschiedenen Schulen und Schularten tätig. Hier wird **Nachmittagsbetreuung** im Rahmen der **offe-**

nen oder gebundenen Ganztags-
schulen für Schüler angeboten.



In **Bad Tölz/ Wackersberg, Lengries, Mürnsee** und in **Penzberg** befindet sich je ein **Waldkindergarten**. Jeweils 18 bis 20 Kinder werden hier vorwiegend im Freien betreut.

In **Nürnberg** betreuen wir 50 Kinder in unserem Kindergarten „**Die Maxfeld-Minis**“.

Vor den Toren Nürnbergs in Rückersdorf liegt die **Albert-Schweitzer-Sternschnuppenkrippe**, eine natur- und erlebnisorientierte Kinderkrippe. Sie nimmt 24 Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr auf.

Seit 2010 betreibt das Albert-Schweitzer-Familienwerk zusammen mit der Firma EagleBurgmann seine erste **Betriebs-Kinderkrippe** für 24 Kleinkinder in Wolfratshausen.

Insgesamt werden im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern derzeit circa 50 Kinder im Heimbereich und 1800 Kinder, Jugendliche und Er-

wachsene in den weiteren Abteilungen betreut.

Einen guten Überblick über unsere Einrichtungen gibt Ihnen unsere **Gesamtkonzeption**, die alle Einrichtungen kompakt darstellt. Wenn Sie sich für eine Einrichtung detailliert interessieren, halten wir zu jedem der oben genannten Projekte eine differenzierte Konzeption und eine Leistungsbeschreibung für Sie bereit.

Die Bedeutung Albert Schweitzers

Albert Schweitzer ist der **Namenspatron** unserer Einrichtungen. Er hat, wie er 1957 in einem Brief schrieb, diese Aufgabe gern übernommen. „Ich danke Ihnen für die Sympathie, die Sie mir bekunden, indem Sie meine Einwilligung erbitten, dem Kinderdorf meinen Namen zu geben. Gern tue ich dies. Kinderdörfer dieser Art sind eine Notwendigkeit in dieser Zeit. Möge der Bau des Dorfes vorangehen und möge das Werk gedeihen und viel Segen stiften.“ (A.Schweitzer, 1957).

Aus diesem ersten Kinderdorf haben sich viele Kinderdörfer und vergleichbare Einrichtungen entwickelt, die sich alle der Ethik Albert Schweitzers und seiner gelebten Mitmenschlichkeit verpflichtet fühlen.

Der Tropenarzt, Theologe, Kulturphilosoph, Musiker und Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer ist in unserer Arbeit mit den Kindern Wegbegleiter und Vorbild.

„Ehrfurcht vor dem Leben“

„Ehrfurcht vor dem Leben“ ist der zentrale Begriff der Ethik Albert Schweitzers. Ausgangspunkt ist „die unmittelbarste Tatsache des Bewusstseins des Menschen [...]“

„Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.“

„Als Wille zum Leben inmitten von Leben erfasst sich der Mensch in jedem

Augenblick, in dem er über die Welt um sich herum nachdenkt. Wie in meinem Willen zum Leben Sehnsucht ist nach dem Weiterleben [...] und Angst vor der Vernichtung [...]: also auch in dem Willen zum Leben um mich herum, ob er sich mir gegenüber äußern kann oder stumm bleibt." (A.Schweitzer, 1931).

Aus dieser Erkenntnis leitet er seine radikal humanistische Haltung ab:

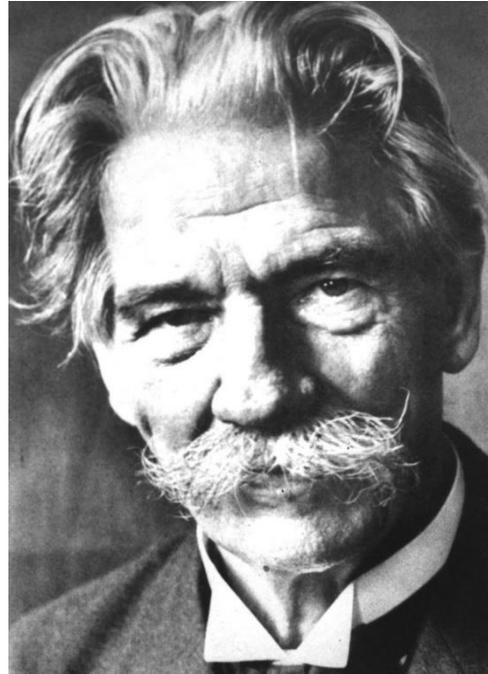
"Zugleich erlebt der denkend gewordene Mensch die Nötigung, allem Willen zum Leben die gleiche Ehrfurcht vor dem Leben entgegenzubringen, wie dem eigenen. Er erlebt das andere Leben in dem seinen. Als gut gilt ihm: Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert zu bringen; als böse: Leben vernichten, Leben schädigen, entwickelbares Leben niederhalten. Dies ist das denkwürdige, absolute Grundprinzip des Sittlichen." (A.Schweitzer, 1931).

Albert Schweitzer war bei seinen vielfältigen Begabungen als Musiker, Arzt und Theologe immer ein Mensch der Tat. Er sagte, was er dachte, und er tat, was er sagte. Seine Glaubwürdigkeit war und ist stark mit dieser Übereinstimmung von Wort und Tat verbunden. Er forderte von niemandem etwas, das er nicht auch selber bereit gewesen wäre zu geben. Er verbrachte einen großen Teil seines Lebens in Lambarene, einem Dorf in Gabun/Westafrika, um das Elend, das er dort vorfand, zu mildern.

Albert Schweitzer hat sich nicht konkret zu pädagogischen Themen geäußert. Was für unsere Arbeit in Theorie und Praxis die entscheidende Rolle spielt, ist das **Menschenbild und die Ethik**, die Albert Schweitzer geprägt hat. Man weiß, dass er als junger Mann Überlegungen angestellt hat, Kinder zu sich zu nehmen und diese aufzuziehen. Sein Ziel lag dabei auch darin, diese Kinder dahingehend zu

erziehen, dass sie ihrerseits wieder elternlose Kinder aufnehmen.

Das moderne Kinderdorf



1960 nahm das erste Albert-Schweitzer-Kinderdorf seinen Betrieb auf. In Waldenburg (Baden-Württemberg) entstanden insgesamt neun Familienhäuser mit einem zentralen Dorfgemeinschaftshaus und einem eigenen Kindergarten. Mittlerweile gibt es **Albert-Schweitzer-Kinderdörfer** in zehn Bundesländern, sie betreuen zusammen ca. 600 Kinder und Jugendliche in Kinderdorfhäuser und Kinderheimen. Darüber hinaus werden ca. 2700 junge Menschen und Erwachsene in unterschiedlichen Projekten betreut.

Kinderdörfer in Bayern

Auch in Bayern begann 1999 alles mit einem klassischen Kinderdorfhaus. Die exakte und nüchterne Bezeichnung zur Einordnung nach den Kriterien der Heimaufsicht lautet: **Heilpädagogisches Kleinstheim** für Kinder und Jugendliche mit innewohnenden Betreuern. Heute bietet der Verein ein vielfältiges und modernes Hilfsangebot in der Kinder- und Jugendhilfe und auch in anderen Bereichen an.

Die Zukunft

Wir im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. freuen uns auf die Herausforderungen der Zukunft und haben noch viele Pläne. Wir wollen uns stetig weiterentwickeln und für die Problemlagen unserer Zeit innovative und individuelle Hilfsangebote entwickeln. Gemäß dem Grundsatz Albert Schweitzers fördern, unterstützen und begleiten wir Menschen in ihrer persönlichen Entfaltung. Daher legen wir in unserem Familienwerk besonders Wert auf ein entwicklungsförderndes Klima.

Wir sind überzeugt, dass wir Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Albert-Schweitzer-Familienwerk die Kinder, Jugendlichen und Familien in ihrer Entwicklung nur dann am besten

fördern können, wenn wir selbst Interesse an persönlicher Weiterentwicklung haben. Wir legen deshalb - über alle hierarchischen Ebenen und verschiedenen Aufgabenbereiche hinweg - großen Wert auf ein wachstumsförderndes, selbsterfahrungsorientiertes Klima. Genauso wichtig ist es uns, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Grenzen wahrenden Umgang gegenüber den Kindern und Jugendlichen pflegen. Sie werden in Fortbildungen geschult, um auf Verdachtsfälle von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt sowohl außerhalb der Einrichtung als auch innerhalb angemessen reagieren zu können. Klare Strukturen und offene Kommunikation auf allen Ebenen erleichtern dies.



Monique Egli-Schweitzer, die Enkelin Albert-Schweitzers, bei einem Besuch im Kreise unserer Kinder.

Die Zielgruppe

Einzelbetreutes Wohnen ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, die nicht oder nicht mehr zu Hause wohnen können oder sollen. Das Betreute Wohnen ist aus unserer Sicht besonders dann sinnvoll, wenn Fremdunterbringung unausweichlich wird und noch erzieherische Hilfen benötigt werden. Oftmals kommt aber eine Heimwohngruppe aufgrund des Alters und der Selbständigkeit nicht mehr in Frage. Hier setzt das Betreute Wohnen an.



Darüber hinaus ist das Betreute Wohnen ein Anschlussangebot zur Ver- selbstständigung für Jugendliche, die unseren Einrichtungen entwachsen, sowie auch für Jugendliche aus Heimwohngruppen anderer Träger.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben häufig große Schwierigkeiten mit sich und/oder der Umwelt. Sie brauchen weiterhin noch professionelle, heilpädagogische Unterstützung, um trotz ihrer schwierigen Startbedingungen in der Gesellschaft Fuß fassen zu können.

In der Zusammenarbeit unter Einbeziehung von außen stehenden Fachkräften, Ämtern und Einrichtungen liegt die Chance, noch Einfluss auf den jungen Menschen nehmen zu können.

Hier zu nennen sind insbesondere:

- Jugendämter

- Agentur für Arbeit
- Berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Beratungsstellen
- Ärzte, Psychotherapeuten, Psychiater
- Ambulante und stationäre medizinische Dienste, psychotherapeutische und psychiatrische Einrichtungen

Nicht aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene, die stationärer psychiatrischer Behandlung bedürfen, die akut suizidgefährdet sind, die dauerhaft keine Schule oder Ausbildung besuchen und Jugendliche und junge Erwachsene, die suchtmittelabhängig sind.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnten oder können aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen. Viele haben eine schwierige Kindheit hinter sich. Im Einzelnen heißt das:

- Überforderung der Eltern mit der Erziehung,
- Abwesenheit eines oder beider Elternteile
- Missbrauch und Misshandlung der Jugendlichen
- Scheidungswaisen
- Jugendliche von alkohol- und drogenabhängigen Eltern,
- Jugendliche von Eltern, die körperlich krank oder psychisch auffällig sind.

Viele der Jugendlichen, die zu uns kommen, leiden unter:

- Entwurzelung und Heimatlosigkeit
- Aufmerksamkeitsdefizit – und Aufmerksamkeitsdefizithyperaktivitätsstörung (ADS, ADHS)
- Anpassungs- und Entwicklungsstörungen
- Kommunikationsstörungen
- Schwierigkeiten im Leistungsbe- reich (Schule, Ausbildung)

- Perspektivlosigkeit
- Psychiatrische Krankheitsbilder

Folgen davon sind:

- Verwahrlosung (Eigentumsdelikte, Drogengefährdung, Lügen)
- Seelische Behinderung oder drohende seelische Behinderung

Das Betreute Wohnen hat seine **gesetzlichen Grundlagen** in § 27 KJHG in Verbindung mit § 34 KJHG, § 35a sowie in § 41 KJHG.

Das Aufnahmeverfahren

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene, wenn sie sich aktiv für das Betreute Wohnen des Albert-Schweitzer-Familienwerks Bayern ausgesprochen haben. Insbesondere sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Willen zur Kooperation und zum Beziehungsaufbau mit ihrem zukünftigen Betreuer mitbringen. Eine Aufnahme-Entscheidung wird nach beiderseitigem Kennenlernen gefällt. Wichtig ist für uns vor allem der Eindruck, den der Jugendliche oder junge Erwachsene bei uns hinterlässt. Fragen sind dabei für uns, ob der Jugendliche von Alter, Verhalten und Anamnese in unsere Einrichtung passt. Weiterhin ist wichtig, ob das Betreute Wohnen für ihn die richtige Hilfeform ist und ob wir den Eindruck gewinnen können, dass sich eine Beziehung zu ihm aufbauen lässt.

Die Wohnform

Der Jugendliche und sein Betreuer suchen gemeinsam eine passende Wohnung, die in der Regel entweder über das Albert-Schweitzer-Familienwerk oder bei Volljährigkeit von dem jungen Erwachsenen selbst angemietet wird. Die Wohnung wird in der ersten Betreuungsphase gemeinsam mit dem Betreuer eingerichtet und gestaltet. Wir haben in Einzelfällen auch gute Erfahrungen mit Zweierwohnungen

gemacht, wenn sich die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen kennen und sich das gemeinsame Wohnen wünschen.

Wir schließen für die Zeit der Betreuung durch uns einen Untermietvertrag mit dem Betreuten. Der Jugendliche oder junge Erwachsene erhält einen gesonderten Betreuungsvertrag, in dem seine Rechte und Pflichten festgehalten werden.



Die Betreuung des Jugendlichen erfolgt sowohl in dessen Wohnung als auch in den Räumen des Albert-Schweitzer-Familienwerkes.

Bei eigenem Einkommen, z.B. Ausbildungsvergütung, wird der Jugendliche an den Kosten seiner Wohnung und Lebensführung angemessen finanziell beteiligt.

Nach Ende der Betreuungszeit kann der Mietvertrag auch von dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen selbst übernommen werden. So kann er weiterhin in „seiner“ Wohnung bleiben, wenn er dies möchte. Dies erleichtert den Übergang in die Selbständigkeit.

Die Betreuung

Rahmenbedingungen:

Die erforderlichen Betreuungsstunden werden anhand des Betreuungsbedarfs im Hilfeplanverfahren mit den

Jugendämtern ermittelt. Kriterien dafür sind das Alter, der Grad der Verselbstständigung sowie die anzunehmende Betreuungsintensität.

Wir unterscheiden begrifflich das intensiv betreute Wohnen (10 bis 15 Stunden pro Woche) das betreute Wohnen (7 bis 8 Stunden pro Woche) und das begleitete Wohnen (4 Stunden pro Woche).

Einzelbetreutes Wohnen ist ein Angebot der Unterstützung des jungen Menschen bei der Verselbstständigung. Es zeichnet sich durch einen individuellen und persönlichen Charakter aus, der durch diese flexible Einzelbetreuung im Lebensumfeld des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen entsteht. Der junge Mensch wie auch der Betreuer bringt sich persönlich ein. Das Leben des Betreuers ist mehr denn je Beispiel und Modell, wird hinterfragt und diskutiert.

Der Jugendliche oder junge Erwachsene wohnt im Einzelbetreuten Wohnen zum ersten Mal in einer eigenen Wohnung oder Appartement, was ein bedeutender Schritt in die Selbstständigkeit ist.



In größeren Abständen finden Treffen aller Jugendlichen und deren Betreuer statt. Unter Moderation des fachpsychologischen Dienstes ermöglichen diese Treffen vor allem Erfahrungsaustausch, gegenseitiges Feedback zwischen Betreuer und Betreutem und

geben nicht zuletzt ein Gefühl der Zugehörigkeit.

Dem Betreuer steht ein Zweitbetreuer aus dem Team zur Seite, wenn eine größere Präsenz vor Ort günstig ist, wenn eine Vertretung benötigt wird oder wenn ein Hilfeplangespräch stattfindet. Für Notfälle steht in unserem Team eine 24-stündige Rufbereitschaft zur Verfügung. Zusätzliche Leistungen sind nach Absprache möglich. Ein psychologischer Fachdienst ist vorhanden.

Die pädagogische Zielsetzung

- Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Betreuer und Jugendlichen
- Finden und Entfalten der Stärken und Ressourcen des Jugendlichen
- Angemessenes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein entwickeln und aufbauen
- Geschlechtsrollen - und Geschlechtsidentitätsfindung sowie diesbezüglich verantwortungsvolles Handeln
- Situationsadäquates Verhalten zur Herkunftsfamilie und Angehörigen
- Einüben der Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben
- Eigene Interessen und Lebensziele mittel- und langfristig erarbeiten, sich selbst kennen lernen.
- Entwickeln einer realistischen Sichtweise der eigenen Fähigkeiten und der Möglichkeiten am Arbeitsmarkt
- Vermitteln beruflicher Orientierung
- Erlernen und Bewältigen der Alltagspflichten
- Begleitung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Unterstützung beim Erreichen des angestrebten Abschlusses

- Gemeinschaftsfähigkeit weiterbilden, gegebenenfalls neue Freunde finden
- Erlernen von Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Erlernen eines angemessenen Umganges mit gesellschaftlichen Normen und Autoritäten, Rollenflexibilität
- Entwicklung der Fähigkeit zur sinnvollen und eigenständigen Freizeitgestaltung
- Erlernen eines angemessenen Konsumverhaltens, Umgang mit Geld und Medien
- Befähigung zur Inanspruchnahme weitergehender Leistungen, wie z.B. Ärzte, Psychotherapeuten, Beratungsstellen

Die verschiedenen Phasen des Einzelbetreuten Wohnens

Vorbereitung und Anfangsphase

In der Vorbereitung stehen das Aufnahmeverfahren und gegenseitige Kennen lernen von Bewerber/in und Betreuer/in im Vordergrund. Nach der Einigung über ein Betreuungsverhältnis und Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages folgt die Organisation im Vorfeld der eigentlichen Betreuung. Besonders wichtig ist hierbei die Suche nach einer geeigneten Wohnung und der Anschaffung der nötigen Einrichtungsgegenstände.

Zu Beginn der ersten Zeit der Maßnahme ist besonders viel zu tun: es fallen Behördengänge an, das Telefon muss angemeldet werden, die Wohnung wird eingerichtet und gestaltet. All dies wird neben dem regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuches erledigt. Es gilt, die nicht immer leichte Umstellung von der Gemeinschaft in der Familie oder Heimgruppe auf das Alleinsein zu bewerkstelligen. Gerade die Anfangsphase ist oft durch massive Widerstände der Klienten gekennzeichnet.

Hierbei spielt das Telefon als tägliches Kommunikationsmittel eine große Rolle, der Betreuer ist für den Jugendlichen immer erreichbar.

Die persönlichen Betreuungstermine finden in der Regel beim Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in der Wohnung statt. Darüber hinaus finden auch regelmäßig Termine im Büro des Albert-Schweitzer-Familienwerkes statt.

Zur Betreuung gehören auch Angehörigenarbeit sowie Kontakte zu Lehrherren und Lehrern.



Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen im Regelfall selbstständig auf und sorgen selbst für Frühstück und Pünktlichkeit in der Schule oder im Ausbildungsbetrieb. Sie kaufen selber ihre Lebensmittel ein und organisieren mit Hilfe des Betreuers die Haushaltsführung, die Geldeinteilung und ihre Freizeitgestaltung. Wo noch besondere Unterstützung erforderlich ist, wird diese vom Betreuer gegeben. Sozialpädagoge und Jugendliche halten regelmäßig Kontakt und vereinbaren zusammen die Betreuungstermine.

Gerade in der Anfangsphase des Einzelbetreuten Wohnens müssen gemeinsam mit dem Betreuer einige Probleme bewältigt werden: Bei vielen Jugendlichen führt die Einsamkeit zu hohem Medienkonsum und pausenlosen Telefonieren oder wahllosen Einladungen von Bekannten in die eigene Wohnung. Manche haben auch Probleme mit morgendlichem Verschlafen und insgesamt eine mangelnde Selbstdisziplin. Fehlende Rücksichtnahme auf die neuen Nachbarn oder schlechte Einteilung des verfügbaren Haushaltsgeldes sind häufige Begleiterscheinungen in dieser ersten Phase.

Die mittlere Betreuungsphase

Wenn sich das neue Leben des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen eingespielt hat, wandeln sich die Schwerpunkte der Betreuung und es bleibt Zeit, neben dem Alltagsgeschehen auch an den übergeordneten pädagogischen Zielen zu arbeiten. Die Erfordernisse des Alltages bleiben zwar nach wie vor Thema, doch auch andere altersentsprechende Belange rücken in den Vordergrund. Es entsteht mehr Raum für die persönlichen Probleme und Interessen, sowie Zeit, sich mit den vorgefundenen psychosozialen Realitäten auseinander zu setzen.



In der letzten Betreuungsphase hat der Jugendliche in der Regel ein angemessenes Maß an Selbständigkeit erreicht. Der Jugendliche wird hier verstärkt auf die Zeit nach dem Ende der Betreuungsmaßnahme vorbereitet,

was oft nochmals ein bedeutender Einschnitt für den Jugendlichen darstellt und nicht selten mit dem Ende der Ausbildung und Start in das Berufsleben zusammen fällt. Häufig kommen auch gegen Ende der Maßnahme noch einmal Themen, Probleme und Ängste zu Tage, die schon als bewältigt empfunden wurden und noch einmal abschließend behandelt werden müssen.



Die Angehörigenarbeit

Angehörigenarbeit ist eine konsequente Weiterentwicklung der Familienarbeit. Unter Angehörigenarbeit verstehen wir die Arbeit mit Familienangehörigen und Verwandten des Jugendlichen. Angehörigenarbeit ist deshalb so wichtig, weil eine positive Weiterentwicklung des Jugendlichen am besten durch eine Mitarbeit und Auseinandersetzung mit und in der Herkunftsfamilie gelingen kann. Massive Kommunikationsstörungen innerhalb des familiären Systems sind in der Regel Teil der Problematik des Jugendlichen. Bei den Angehörigengesprächen wird deshalb mit allen Beteiligten, die dazu bereit sind, gearbeitet. Häufig wird der psychologische Fachdienstes miteinbezogen. Grundsätzlich ist die Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln für die **Identitätsentwicklung** Jugendlicher von größter Bedeutung. Die Anfangsphase der Angehörigenarbeit ist oft durch massive Widerstände bei den Klienten gekennzeichnet. In dieser Phase wird meist das Telefon zum wichtigsten Medium der Kontaktaufnahme. Bei den Angehörigengesprächen wird in der Regel mit allen Beteiligten, die dazu bereit sind, gearbeitet. Dies ist deshalb sinnvoll, weil in den Familien meist massive Kommunikationsstörungen vorhan-

den sind. Diese werden am besten gemeinsam mit allen bearbeitet.

Teamarbeit

In den Einrichtungen finden unter Einbeziehung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßige Teambesprechungen und Supervision statt. Die Teamsitzungen sind im Bewusstsein dessen, dass die PädagogInnen mit ihrer ganzen Person und Individualität die Erziehung gestalten, selbst erfahrungsorientiert und sind in drei Abschnitte untergliedert. Die Inhalte werden bereits durch die Namensgebung angedeutet:

persönlicher Teil

pädagogischer Teil

organisatorischer Teil

Im **persönlichen Teil** kommen Themen zur Sprache, die einerseits privater Natur und andererseits beruflicher Natur sind. Dieser Abschnitt dient dazu, bewusst und wach in der Teamsitzung anzukommen, sich gegenseitig besser kennen zu lernen, die Probleme des anderen zu verstehen, Konflikte innerhalb des Teams aufzudecken und sich für die Zusammenarbeit zu öffnen. Die Hauptaufgabe dieses Teils besteht darin, Störungen, die die weitere Arbeit beeinflussen würden, auszuräumen oder doch mindestens bewusst zu machen.

Der nächste Teil der Teamsitzung ist der **pädagogische Teil**. In diesem Abschnitt der Teambesprechung geht es um all diejenigen Fragen, die sich um die Klienten drehen.

Der letzte Abschnitt der Teamsitzungen ist der so genannte **organisatorische Teil**. In diesem Abschnitt wenden sich die KollegInnen den organisatorischen Belangen der Arbeit zu.

Supervision und Fortbildung

Regelmäßige Supervision und Fortbildungen für Einzelne oder auch gan-

ze Teams sind im Albert-Schweitzer-Familienwerk selbstverständlich.

Die **Supervision** dient der Reflexion der pädagogischen Praxis und der permanenten Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit. Die Inhalte der Supervision sind die Betrachtung der Beziehungsdynamik zwischen Betreuer und Betreutem, die Auseinandersetzung mit der eigenen Person vor dem Hintergrund der institutionellen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.



Die Qualität unserer gesamten Arbeit steht und fällt mit der Befähigung der **MitarbeiterInnen** sowie intakter Strukturen. Wir stellen fachlich gut ausgebildete pädagogische Mitarbeiter ein, die sich bei uns durch regelmäßige Fortbildungen in und außerhalb des Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. in vielen Bereichen weiterqualifizieren können. Psychologische Fachdienste sowie weitere ausgebildete therapeutische Fachkräfte sind Säulen der professionell fundierten Arbeit im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V.

Sexualpädagogik

Für unsere Einrichtungen haben wir ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, das den Pädagogen als Richtlinie im Umgang mit dem Thema Sexualität dient. Es beinhaltet Handlungsleitlinien und Verhaltensregeln für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche sowie die Auflistung konkre-

ter pädagogischer Methoden im Albert-Schweitzer-Familienwerk. Grundsätzlich vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen, dass sie wertvolle Menschen sind, ebenso wie die sie umgebenden Mitmenschen. Diese Sichtweise widerspricht teilweise den konkreten vergangenen und gegenwärtigen Erfahrungen der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Auf der Grundlage einer wertschätzenden und offenen Atmosphäre im Albert-Schweitzer-Familienwerk erkennen die Kinder idealerweise, welche Verhaltensweisen und Werte in unserer Gesellschaft gelten.

Beschwerdemanagement

Im Albert-Schweitzer-Familienwerk gibt es ein festgelegtes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden von Bewohnern, Angehörigen, Fachdiensten, Behörden und anderer externer Kritik an unserer Arbeit. Im Rahmen dieses Beschwerdemanagements wird den Kindern und Jugendlichen vermittelt, dass sie sich, wenn sie sich innerhalb und außerhalb unserer Häuser unangemessen (nicht nur auf sexueller Ebene) behandelt fühlen, an andere interne und gegebenenfalls auch externe Vertrauenspersonen wenden können. Ihnen werden entsprechende Ansprechpartner, bis hin zu Polizei und Heimaufsicht genannt.

Die Kinderschutzfachkraft und deren Aufgaben

Dem Thema Kinderschutz wird im Albert-Schweitzer-Familienwerk durch verbindliche Handlungsleitlinien, die Berufung und Schulung von Kinderschutzfachkräften sowie durch regelmäßige Besprechungen auf allen Ebenen und in allen Teams Rechnung getragen. Eine Aufgabe der Kinderschutzfachkraft ist dabei die Beratung bei der **Einschätzung** von möglichen externen und internen **Kindeswohlgefährdungen** und bei der Frage des

weiteren Vorgehens. Darüber hinaus unterstützt sie gegebenenfalls bei Elterngesprächen und bei der Einbeziehung der Kinder bzw. Jugendlichen. Übergreifend wirkt sie bei der Qualitätsentwicklung im Bereich des Kinderschutzes mit. Wir haben für den Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einen **Handlungsleitfaden** und einen **Dokumentationssbogen** entwickelt, der die konkreten Schritte in einem solchen Fall genau festlegt und dokumentiert.



Die Finanzierung

Die Kosten einer Betreuung werden über ein kostendeckendes Leistungsentgelt vom jeweils einweisenden **Jugendamt** finanziert. Der Leistungsvereinbarung liegt diese Konzeption zu Grunde. Es sind darin alle Regelleistungen beschrieben.

Die **Eltern** der Jugendlichen werden je nach Einkommen an den Kosten der Fremdunterbringung beteiligt. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass der Beitrag der Eltern zu den Kosten in der Regel gering ist.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern ist zur Finanzierung der anspruchsvollen Arbeit auch auf **Spenden** und Geldern aus Stiftungen angewiesen. Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Adressen und AnAdressen und Ansprechpartner:

Geschäftsstelle

Heiner Koch, Geschäftsführender Vorstand
Wolfsgrube 6a, 82549 Königsdorf, Tel. 08046/18752-0, Fax 08046/18752-25

Bereichsleitungen

Oberbayern:

Michaela Klingmann, Bahnhofstraße 5, 83646 Bad Tölz, Mobil:0175-1915505

Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz:

Christian Kuntze, Schmausenbuckstraße 90, 90480 Nürnberg, Tel. 0911/498001, Fax 0911/8106792

Unterfranken:

Nicole Armbruster, Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Mobil: 0157-71594491

Albert-Schweitzer-Sternstundenhaus (Kinderhaus)

Ludwigshöhe 3, 90607 Rückersdorf, Tel. 0911/95339888, Fax 0911/95339889

Albert-Schweitzer-Sternschnuppenkrippe

Ludwigshöhe 2, 90607 Rückersdorf, Tel. 0911/5404955, Fax 0911/5404966

Albert-Schweitzer-Kinderhaus Pegnitztal

Raitenberg 15, 91235 Velden, Tel. 09152/928100, Fax 09152/928101

Albert-Schweitzer-Kinderhaus Kerb

Pinswang 17, 83115 Neubeuern, Tel. 08032/988460, Fax 08032/988461

Albert-Schweitzer-Kinderhaus Rosenhof

Pinswang 15, 83115 Neubeuern, Tel. 08032/9898470, Fax 08032/9898471

Albert-Schweitzer-Erziehungsstellen in Franken

Schmausenbuckstraße 90, 90480 Nürnberg, Tel. 0911/498001

Einzelbetreutes Wohnen, SPFH, ISE, Erziehungsbeistandschaft

Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0175/1915505

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten Bad Tölz und Wackersberg

83646 Bad Tölz, Tel. 0175/5449354, Tel. 0175/5493590

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten in Lenggries Auenland

83661 Lenggries, Tel. 0170/2705177

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten Mürnsee

83670 Mürnsee, Tel. 0179/4213799

Albert-Schweitzer-Waldkindergarten in Penzberg

Vordermeir 3, 82377 Penzberg, Tel. 0179/4485834, Tel. 08856/8053246

Albert-Schweitzer Maxfeld-Minis (Kindergarten)

Berckhauserstraße 20 a, 90409 Nürnberg, Tel. 0911/355939

Albert-Schweitzer Kinderkrippe Wolfratshausen

Auf der Haid 7, 82515 Wolfratshausen, Tel. 08171/4288980, Fax 08171/4288978

Offene und Gebundene Ganztagschulen im Landkreis Aschaffenburg

Ohmbachsgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0175/1915505

Offene Ganztagschule im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen/Starnberg

Wolfsgrube 6a, 82549 Königsdorf, Tel. 08046/1875215

Für jede der Einrichtungen verfügen wir über eine ausführliche Konzeption. Diese können Sie jederzeit gern bei uns anfordern.



ALBERT SCHWEITZER
FAMILIENWERK BAYERN